

## ZENDAS Aktuell

11.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor wenigen Tagen fand in Las Vegas die Veranstaltung DEFCON statt. Es handelt sich dabei um die größte Veranstaltung für Hacker weltweit, die regelmäßig interessante Aspekte zur Computersicherheit liefert. Dieses Jahr wurde u.a. berichtet, wie leicht viele Bluetooth-Schlösser geöffnet werden können, da leider zu oft das Passwort im Klartext übertragen wird.

Hoffentlich finden solche Produkte in Ihrer Hochschule keine Anwendung, ist doch der Zutrittsschutz eine wesentliche Maßnahme bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.

Bleiben wir doch gleich in den USA: In unserem Newsletter weisen wir auf das EU-US-Datenschutzschild sowie ein interessantes Urteil eines US-Gerichts hin. Hinweise zur Newsletterverwaltung und - in eigener Sache - zur Erreichbarkeit unseres Info-Servers mit IPv6 beschließen dann die neueste Ausgabe des Newsletter.

Viel Spaß bei der Lektüre

Ihr ZENDAS-Team

### Update: EU-US-Datenschutzschild

Am 12.07.2016 hat die EU-Kommission das sogenannte EU-US-Datenschutzschild angenommen. Dieses soll als Ersatz für das Safe Harbor-Abkommen dienen, das der

EuGH für ungültig erklärt hat.

Laut Kommission erfüllt das „neue“ Datenschutzschild nun die Anforderungen, die der EuGH gestellt hat.

<https://www.zendas.de/themen/datenschutzschild.html>

### US-Gericht zur Datenherausgabe aus europäischem Rechenzentrum

2014 hatte ein New Yorker Gericht angeordnet, dass Microsoft auch zur Herausgabe von Kunden-E-Mails verpflichtet sei, die außerhalb der USA (hier: Irland) gespeichert seien. Nach den Enthüllungen über den Patriot Act versetzte dies dem Vertrauen vieler europäischer Kunden einen kräftigen

Dämpfer. Für Microsoft und andere US-Unternehmen ging es seitdem darum, das verlorene Vertrauen wieder herzustellen. Entsprechend beschritt Microsoft den Instanzenweg – und hat nun obsiegt. Auf das Urteil verweisen wir auf unserer nachstehenden Seite:

[https://www.zendas.de/themen/cloud\\_computing/patriot\\_act.html](https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/patriot_act.html)

**Hinweis:**  
Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Info-Server Aktuell

### Update: Datenschutzgerechte Newsletterverwaltung

Nachdem etwas verwirrenden Urteil des OLG München, in dem auch eine E-Mail, mit der zur Bestätigung einer Bestellung eines Newsletters aufgefordert wird (sog. Double-opt-in-Verfahren), als unerbetene

Werbung klassifiziert wurde, gibt es nun weitere obergerichtliche Urteile, die dieser Ansicht widersprechen. Diese haben wir auf unserer Webseite zur datenschutzgerechten Newsletterverwaltung ergänzt:

[https://www.zendas.de/themen/server/mail/newsletter\\_datenschutzgerecht.html](https://www.zendas.de/themen/server/mail/newsletter_datenschutzgerecht.html)

### In eigener Sache: Info-Server mit IPv6 erreichbar

Seit Anfang Juli ist unserer Info-Server nicht nur aus dem IPv4-Bereich erreichbar, sondern auch aus dem IPv6-Bereich. Die URL ([www.zendas.de](http://www.zendas.de)) bleibt für beide IP-Bereiche die gleiche. Abokunden können im linken Menü unter dem Begriff „Netzwerk“

sehen, ob sie mit IPv4 oder mit IPv6 auf den Info-Server zugreifen.

Sofern es nötig ist, können wir auch IPv6-Bereiche Ihrer Hochschule freischalten.

Bitte kontaktieren Sie uns ggf. hierzu:

<https://www.zendas.de/kontakt.html>

### Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

[https://www.zendas.de/zendas/newsletter\\_verwaltung/index.html](https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html)

### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:

<http://www.zendas.de/newsletter.html>

### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675  
Fax: 0711 / 6858 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <http://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:**  
ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

**Mit freundlichen Grüßen**

**Ihr ZENDAS Team**